

Scheinprozess

Durch Notrecht wurde vor sechs Jahren der Verkehrsrichtplan des Kantons Zürich ausser Kraft gesetzt. Sechs Jahre benötigte das Bundesverwaltungsgericht, um den bundesrätlichen Gewaltakt in einem Scheinprozess zu sanktionieren, dessen Ausgang von vornherein feststand. Sechs Jahre Verzögerungstaktik, indem das Bazl seine Pläne für den neuen Sachplan Infrastruktur Luftfahrt (SIL) bereits auf dem heutigen Urteil des BVG aufbaute. Die Anhörung der klagenden Gemeinden und Bürgerorganisationen, ohne Protokoll, war eine Alibiübung ohne Einfluss auf das bereits feststehende, 436-seitige Urteil, das dann auch nur neun Tage danach verkündet wurde. Der Zeitpunkt entlarvt den Geist, der hinter diesem Prozess steckt: Mit der Veröffentlichung kurz vor Weihnachten wurde sichergestellt, dass die Empörungsschreie der betroffenen Bevölkerung möglichst in der politischen Festtagsflaute versickern.

Auch die Urteilsbegründung gibt zu denken: Der Flughafen müsse diejenigen Kapazitäten ausgleichen können, die er mit der deutschen DVO verloren habe. Mit seinem Kniefall vor den rein wirtschaftlichen Interessen eines Privatunternehmens hat das BVG wohl den Kontakt zur unsere Demokratie seit je prägenden Opfersymmetrie ganz verloren. Verliererin ist die Bevölkerung. Was bleibt, ist die Ohnmacht vor der Übermacht der Wirtschaftsinteressen, die selbst vor der Justiz nicht haltmacht. Hier wird ein Unternehmen vor unerwarteten, aber mitverschuldeten Ereignissen geschützt, denen es ohne Not und Existenzbedrohung zu widerstehen vermöchte, wie die Situation am Flughafen Zürich mit den rückläufigen Flugbewegungen eindrucklich beweist.

Jean-Pierre Schiltknecht, Zollikerberg

Zwängerei wegen Eigenmietwert

Da der Kanton Zürich an die Rechtsprechung des Bundesgerichts gebunden ist, hat auch eine bürgerliche Finanzdirektorin oder eine Regierungsmehrheit nicht den Ermessensspielraum, den offenbar manche Eigentümerin und mancher Eigentümer von Immobilien erwartet hat.

Die grossen Eigenmietwerterhöhungen wirken sich vor allem auf hypotheckenfreie Immobilien von Vermögenden aus, die sich der sogenannte Mittelstand mit seinen Einkommensverhältnissen kaum leisten kann. Die kantonale Steuerverwaltung machte bereits seit längerem darauf aufmerksam, dass eine Anpassung der Weisung an die Steuer-

behörden über die Bewertung von Liegenschaften und die Festsetzung der Eigenmietwerte fällig sei. Wenn immer wieder vom falschen Zeitpunkt gesprochen wird, dann wären also die Vermögens- und Eigenmietwerte in den letzten Jahren, als die markanten Preisanstiege stattgefunden haben, eindeutig zu niedrig besteuert worden.

Im kantonalen Durchschnitt erhöhen sich die Vermögenssteuerwerte für Einfamilienhäuser und Stockwerkeigentum um rund 16 Prozent, die Eigenmietwerte für Einfamilienhäuser um rund 9 Prozent und für Stockwerkeigentum um rund 4 Prozent. Da die Mietwerte nicht im gleichen Ausmass wie die Verkehrs-

werte angestiegen sind, werden die Umrechnungsfaktoren zur Berechnung der Eigenmietwerte leicht gesenkt, und zwar bei Einfamilienhäusern von 3,75 auf 3,5 Prozent und bei Stockwerkeigentum von 4,75 auf 4,25 Prozent. Eigenmietwerte unter 60 Prozent einer marktüblichen Miete sind rechtswidrig und damit unzulässig, denn Wohneigentümerinnen und Wohneigentümer sind Mieterinnen und Mietern gegenüber rechtsgleich zu behandeln. Auch könnte der Bund auf einen zu niedrig festgesetzten Eigenmietwert für die direkte Bundessteuer eine Aufwertung verlangen.

Hanspeter Linder, Horgen

Ja zu fairen Renten

Es ist eine der vornehmlichen Aufgaben einer Politikerin oder eines Politikers, der Bevölkerung zu einem möglichst sicheren Leben zu verhelfen. Sicherheit entspricht einem Uranspruch von Mann und Frau. Heutige Senioren, welche das Pensionsalter überschritten haben, profitieren von einer sicheren 2. Säule und können sicher sein, dass sie ihr Geld monatlich erhalten.

Wenn nun unser in der 2. Säule angespartes Geld auf mehr Lebensjahre verteilt wird – was aufgrund der höheren Lebenserwartung getan werden muss –, ist dies nichts anderes, als auch den nachfolgenden Rentnergenerationen diese Sicherheit zu gewähren. Das zukünftige Rentenproblem muss deshalb im Sinne unserer Kinder heute gelöst werden. Ein Ja zu fairen Renten ist deshalb generationengerecht.

Barbara Schmid-Federer, CVP-Nationalrätin, Männedorf

Gegen Rentenkürzung

2005 wurde der Umwandlungssatz bereits von 7,2 auf 6,8 gesenkt. Dies entspricht einer Rentenkürzung von 5,5%. Es kann nicht sein, dass die Angestellten und Arbeiter bereits wieder eine Senkung der Rente von 6% hinnehmen müssen. Von dieser Rentenkürzung wären 3,5 Millionen Arbeitnehmende betroffen. Das Leben in Würde im Alter wäre durch die Kürzung für viele gefährdet. Das Einkommen aus AHV und Pensionskasse soll 60% des früheren Einkommens decken. Dieses Ziel ist bei einer Kürzung in Gefahr! Die treibenden Kräfte für eine erneute Kürzung sind die Privatversicherungen. Sie wollen lieber hohe Dividenden als rechte Renten. Ein tieferer Umwandlungssatz gleich mehr Gewinn für die Versicherer. Auch wenn die Menschen älter werden, haben sie ein Recht auf ein Alter in Würde.

Hanspeter Göldi, Präsident SP Bezirk Meilen

Rauchloser 1. Mai

Kaum ist die kantonale Gastgewerbeverordnung, die den Willen des Zürcher Stimmvolks umsetzt, publiziert, heult Gastro Zürich wieder auf. Die Zeit zur Umsetzung sei zu kurz. Was für eine lächerliche Argumentation! Die Gastronomen wussten doch bereits seit langem, was auf sie zukommt.

Dass das Departement der Zürcher Regierungsrätin Rita Fuhrer die Umsetzung immer wieder verzögerte, ist nicht zuletzt auch Ernst Bachmann, dem Präsidenten des kantonalen Wirtverbandes, zu «verdanken». Kundenorientiertes Handeln scheint bei vielen Gastronomen nicht sehr weit oben auf der Prioritätenliste zu stehen. Das ist ärgerlich. Freuen wir uns nun auf den 1. Mai – ein Tag der Arbeit ohne Zigarettenrauch in Innenräumen mit Ausnahme von Fumoirs. Ich finde, das ist durchaus in Ordnung.

Wil Vonier, Oberrieden

Illusorische Idee

Zu «Kampf gegen die Armut» (Ausgabe vom 30. Dezember)

Carlo Knöpfel (Skos) sagt, Kantone können sich in Armutsfragen nicht der Verantwortung entziehen. Wie also werden sie die Armut bekämpfen? Wohl doch, indem sie den Mittelstand zur Kasse bitten. Die Armut zu halbieren, mag eine gute Idee von Caritas und Skos sein, ist aber leider illusorisch. Die Wirtschafts-, Banken- und Unternehmerlobby ist zu mächtig, als dass diese Idee zum Erfolg führen könnte.

Somit ist durchaus absehbar, wie es weitergeht. Die Wirtschaft wird weiterhin Riesengewinne einstreichen und den Steuerzahler die Kosten für entlassene Arbeitnehmer tragen lassen. Reiche Ausländer werden weiterhin mit Pauschalsteuern bedacht, der Mittelstand wird mehr Abgaben leisten müssen. Wirtschafts- und Finanzbosse werden weiterhin unanständige Vergütungen und Boni kassieren, Löhne der Arbeitnehmer und Renten werden weiter gekürzt. Die Pharmaindustrie wird weiterhin das Schweizer Volk abzocken, die Krankenkassenprämien werden weiterhin steigen. Vermögende werden weiterhin Steuerabkommen aushandeln. Dass weder Gewerbler noch Reiche, sondern all die Otto-Normalverbraucher dem Staat das ganz grosse Geld bringen, ist belegt. Schlussendlich werden die Armen vielleicht ein kleines bisschen weniger arm sein, dafür wird sich deren Anzahl erhöhen anstatt halbieren, da durch die steigende Steuerlast weitere Menschen in die Armut abgleiten werden. All das geschieht mit Unterstützung diverser Politiker. Es soll darunter welche geben, die glauben, den Armen gehe es in unserem Land noch viel zu gut.

Madeleine Stump, Siebnen